P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zur Rechtsverordnung über Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser**

**Verlängerung der Ausgleichszahlungen greift zu kurz**

Berlin, 26. Februar 2021 – Die heute beschlossene Rechtsverordnung sichert zumindest den berechtigten Kliniken bis zum 11. April Ausgleichszahlungen. „Wir begrüßen, dass mit der Fortschreibung der Rechtsverordnung bis zum 11. April eine Regelung getroffen werden konnte, die den anspruchsberechtigten Kliniken ab Montag, den 1. März Klarheit verschafft. Für die Krankenhäuser enttäuschend ist das Festhalten am bisherigen Inzidenzwert 70 und der Mindest-auslastungsquote von 75 Prozent auf den Intensivstationen. Diese Werte werden im Durchschnitt in Deutschland längst unterschritten, was dazu führt, dass in immer mehr Regionen Krankenhäuser keine Ausgleichszahlungen mehr erhalten. Die pandemiebedingten Erlösausfälle bleiben aber unvermindert bestehen“, erklärte Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

Auch wenn die Ausgleichszahlungen nach den Beratungen im Covid-Beirat vom 24.02.2021 in den Kontext eines Ganzjahresausgleiches für das laufende Jahr gestellt werden können, müssen die Werte zeitnah, in den nächsten Tagen, angepasst werden.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.925 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,4 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,3 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.